

Aufgabenbeschreibung

des 1. Vorsitzenden/der 1. Vorsitzenden der Sektion Marburg des DAV

Amtsdauer und Wahl

Der 1. Vorsitzende/die 1. Vorsitzende

- wird gewählt von der Mitgliederversammlung
- auf die Dauer von 3 Jahren

Hauptaufgaben

Der 1. Vorsitzende/die 1. Vorsitzende

- gewährleistet und erfüllt als Mitglied im geschäftsführenden Vorstand [siehe Geschäftsordnung] die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins
- repräsentiert die Sektion nach innen und außen
- ist ein Bindeglied zwischen der Sektion, dem Bundesverband incl. Landesstrukturen und der Öffentlichkeit
- plant in Zusammenarbeit mit dem Vorstand strategisch den Weg in die Sektionszukunft
- gewährleistet die Koordination, Kommunikation und Kooperation in der Sektion

Wichtige Einzelaufgaben

Der 1. Vorsitzende/die 1. Vorsitzende

- beruft die Vorstandssitzung des Geschäftsführenden Vorstands und des Gesamtvorstands ein und übernimmt die Sitzungsleitung
- ist Versammlungsleiter/Versammlungsleiterin der Mitgliederversammlung und unterzeichnet deren Niederschrift
- legt der Mitgliederversammlung den Rechenschaftsbericht vor
- leitet die Informationen des Bundesverbandes an die weiteren Vorstandsmitglieder und die jeweils Verantwortlichen in der Sektion weiter
- sorgt für den regelmäßigen Austausch zwischen den ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen
- stellt sicher, dass alle relevanten Informationen aus der Sektion an den Bundesverband weiter geleitet werden
- wickelt die laufenden Geschäfte über die Geschäftsstelle ab und berichtet dem Vorstand
- erledigt den laufenden Schriftverkehr mit Hilfe der Geschäftsstelle
- beauftragt den stellvertretenden Vorsitzenden/die stellvertretende Vorsitzende zur Vertretung bei Verhinderung oder Krankheit

Unterschriftenbefugnisse

Der 1. Vorsitzende/die 1. Vorsitzende

- besitzt neben dem 2. Vorsitzenden/der 2. Vorsitzenden, dem Schatzmeister/der Schatzmeisterin und dem Vertreter/der Vertreterin der Vereinsjugend Einzelvertretungsbefugnis
- unterzeichnet bei Rechtsgeschäften über einem Vermögenswert bis 5000 € einzeln und darüber hinaus gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied des geschäftsführenden Vorstandes
- unterschreibt die wichtigste Sektionskorrespondenz

Notwendige Kompetenzen

Der 1. Vorsitzende/die 1. Vorsitzende verfügt über

- Kenntnisse in Vereins- und Verbandsführung
- Führungs- und Sozialkompetenz
- Kenntnisse in Finanzen und Steuern

Wünschenswerte Kompetenzen

Der 1. Vorsitzende/die 1. Vorsitzende verfügt über Affinität zum Bergsport

Finanzielle Entschädigung¹

Der 1. Vorsitzende/die 1. Vorsitzende

- erhält alle Auslagen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen, ersetzt

Sonstige Vergünstigungen

Der 1. Vorsitzende/die 1. Vorsitzende

- erhält einen qualifizierten Nachweis (Ehrenamtsnachweis)
- kann auf Kosten der Sektion Fortbildungen zur Erlangung und Weiterentwicklung der notwendigen und wünschenswerten Kompetenzen besuchen

Zeitaufwand

Der 1. Vorsitzende/die 1. Vorsitzende hat mit einem Zeitaufwand von

- 8 Std./Woche und
- 3 Wochenenden

im Jahr zu rechnen.